

Ortsteil
Dienstags, Donnerstags
Samstags.
Zugpreis:
B. teilsjährlich 2,70 Mk.,
durch die Post bezogen
außerdem Bestellgeld.
Schriftleiter:
Richard Wagner, Ufingen.
Druck und Verlag:
R. Wagner's Buchdruckerei
Ufingen.
Fernsprecher Nr. 21.

Kreis-Blatt

für den Kreis Ufingen

Anzeigenpreis:
Die 54 mm breite Gar-
mondzeile 40 Pfg.
Reklamen:
Die 72 mm breite Gar-
mondzeile 80 Pfg.
Tabellarischer Satz 25 %
Aufschlag.
Bei Wiederholungen un-
veränderter Anzeigen ent-
sprechender Nachsch.
Adressen-Nachweis und
Offerten-Gebühr 50 Pfg.

Nr. 35.

Samstag, den 20. März 1920.

55. Jahrgang.

Amlicher Teil.

Ufingen, den 19. März 1920.

Mit Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten in Cassel vom 14. d. Mts., B.N. 592, ist gegen den Bürgermeister Lohmann in Ufingen in seiner Eigenschaft als Bürgermeister und Kreis-
auschmittglied das Disziplinarverfahren mit dem Ziele der Dienstentlassung eröffnet worden. Gleich-
zeitig ist eine sofortige Amtsentziehung von den
vorverwahrten Ämtern bis zur rechtskräftigen Ent-
scheidung des Disziplinarverfahrens verfügt worden.

Der Landrat. v. Bezold.

Ufingen, den 19. März 1920.

Betr.: Saatarten für Winterfrucht.

Ich erlaube die Herrn Bürgermeister des Kreises,
durch ortsfällige Bekanntmachung diejenigen Land-
wirte aufzufordern, die Saatarten zum Bezug von
Winterfrucht erhalten haben aber nicht geliefert
wurden, die Saatarten umgehend hierher einzu-
reichen, da sonst das Wirtschaftskonto der Betref-
fenden belastet bleibt.

Der Landrat.

J. B.: Schönfeld, Kreissekretär.

Bekanntmachung.

Ein Vorfall gibt mir Veranlassung, darauf
hinzuweisen, daß nach der im Kreisblatt Nr. 105
1919 veröffentlichten Verordnung das Treiben
einzelner Stude Rindvieh, Schweine, Ziegen und
Schafe, sowie die Beförderung solcher Tiere auf
Wagen in der Zeit von 9 Uhr abends bis 6 Uhr
morgens ohne Ausfuhr eines von der Dis-
polizei- oder Gemeindeführer ausgestellten Aus-
weises verboten ist.

Zu widerhandlungen werden strafrechtlich verfolgt.

Ufingen, den 18. März 1920.

Der Landrat. v. Bezold.

Bekanntmachung.

Betr.: Schlachtviehablieferung.

Die Preise für Schlachtvieh sind im Einver-
nehmen mit dem Kreisbauernverein neu geregelt
und den Herren Bürgermeistern, sowie den Herren
Vorständen der Kreisbauernvereine bekannt. Schlach-
tvieh darf nur noch der Sammelstelle Ufingen zu-
geführt werden. Die Viegepreise über das Ge-
wicht der Tiere in gefülltem Zustande sind mit-
zubringen. Sammeltag: Jeden Mittwoch Vor-
mittag 10 Uhr.

Der Transport des Schlachtviehes darf in
Zukunft nur noch unter Ausfuhr eines Trans-
portweises erfolgen. Die Transportweises für
Schlachtvieh sind von den Herren Bürgermeistern
auszustellen und dürfen nur für einen Tag und
nur für den Weg nach der Sammelstelle Ufingen
Gültigkeit haben.

Jeder Versuch, Schlachtvieh im Schleichhandel
zu vertrieben, wird jetzt, nach der Neuregelung
der Preise, strenger denn je geahndet werden.
Falls die Anlieferung der Rinder an den nächsten
Sammeltag mangelhaft bleiben sollte, so daß
Grund zu der Annahme gegeben ist, daß eine
Anzahl Rinder trotz der Neuregelung der Preise
im Schleichhandel veräußert sind, werde ich Über-
wachung des Verbleibs der Rinder und allmonat-
liche Revision der Stallungen durch die Gendarmerie
anordnen. Diese Revision wird im Falle genügender
Anlieferung nicht stattfinden. Zur Ablieferung
eines Kalbes, das zur Frucht verwendet werden
soll, wird niemand gezwungen.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, auf die
Anmeldung sämtlicher Rinder zu achten und mir
Zu widerhandlungen anzuzeigen.

Ufingen, den 18. März 1920.

Der Landrat. v. Bezold.

Vergütungen für Kriegseinstellungen.

Die Vergütungsanerkennnisse aus den Monaten
Oktober, Dezember 1917, Mai, Juni, Juli,
August, September, Oktober, November, Dezember
1918, Januar, Februar, März, April, Mai,
Juni, Juli und August 1919 über Forderungen
für Naturalquartier, Stallung, Naturalverpflegung
und Futrage sind an die Kreisstelle zu Bad So-
burg v. d. H. vorzulegen.

Ufingen, den 15. März 1920.

Der Landrat. v. Bezold.

Ufingen, den 13. März 1920.

Der seitigerer Richter Heinrich Ott zu Treis-
berg ist als solcher auf unbestimmte Zeit wieder
ernannt, und von mir bestätigt worden.

Der Landrat. v. Bezold.

Bekanntmachung.

Gemäß § 33 Abs. 1 der Ausführungsanweisung
zum Gesetz über eine Kriegsabgabe vom Vermögens-
zuwachs für das Rechnungsjahr 1919 werden hier-
mit die Annahmestellen bekannt gemacht, bei denen
die Zweckentrichtung der Kriegsabgaben an Zahlungs-
statt hinzugebenden Schuldverschreibungen oder
Schöpfungsbefehlen der Kriegsanleihe des deutschen
Reiches einzureichen sind.

Hierzu kommt für den Bezirk des Landes-
finanzamtes Cassel die Regierungshauptkasse in
Cassel und für Waldeck die Staatskasse in Krollen
als Annahmestelle in Betracht, ferner die Reichs-
bankhauptstelle in Frankfurt a. M. und die Reichs-
bankstellen in Cassel und Fulda jedoch nur für
solche Steuerpflichtige, die am Sitz dieser An-
stalten wohnen oder ihren Sitz haben.

Ufingen, den 15. März 1920.

Preuß. Staatssteueramt.

v. Bezold

Bekanntmachung.

über die Rohstoffübernahmepreise.

Vom 4. März 1920.

Auf Grund des § 5 der Bekanntmachung über
Rohstoffe vom 16. März 1916 (Reichsgesetzblatt
S. 165) werden unter Aufhebung der Bekannt-
machung über die Rohstoffübernahmepreise vom
24. November 1919 (Deutscher Reichsanzeiger
Nr. 272 vom 27. November 1919) die Höchst-
grenzen für die Rohstoffübernahmepreise vom 1.
März 1920 ab wie folgt, festgesetzt:

1. Bei frischem Rinderfett bei einem Rohstoffanfall
von einem Schlachttier:

Preisklasse 1 von mehr als 15 Kilogramm
Mk. 10.50 für 1 Kilogramm.

Preisklasse 2 von mehr als 10—15 Kilo-
gramm Mk. 9.— für 1 Kilogramm.

Preisklasse 3 von mehr als 5—10 Kilogramm
Mk. 7.50 für 1 Kilogramm.

Preisklasse 4 von 5 Kilogramm und darunter
Mk. 6.— für 1 Kilogramm.

2. Für die übrigen Rinder- und Schaffette:

1. Frisches Schaffett Mk. 9.— für 1 Kilo-
gramm.

2. Nichtfrisches Rinderfett Mk. 3.— für 1
Kilogramm.

3. Nichtfrisches Schaffett Mk. 3.— für 1 Kg.

4. Abfallfette Mk. 3.— für 1 Kilogramm.

5. Fettsäuren und frisches trockenes Darmab-
schnittfett Mk. 7.50 für 1 Kilogramm.

Berlin, den 4. März 1920.

Der Reichswirtschaftsminister.

J. B.: Dr. Hirsch

Anordnung.

über das Schlachten von Ziegenmutter-
und Schafflämmern.

Auf Grund des § 4 der Bekanntmachung des
Stellvertreters des Reichsanzeigers über ein Schlach-
tverbot für trüchtige Rinder und Säuen vom 26.

August 1915 (R.G.B. S. 515) wird hierdurch
folgendes bestimmt:

§ 1. Die Schlachtung aller Schafflämm- und
Ziegenmutterlämmern, die in diesem Jahre geboren
sind oder geboren werden, wird bis auf weiteres
verboten.

§ 2. Das Verbot findet keine Anwendung
auf Schlachtungen, die erfolgen, weil zu befürchten
ist, daß das Tier an einer Erkrankung verenden
werde, oder weil es infolge eines Unglücksfalls
sicher getötet werden muß. Solche Schlachtungen
sind innerhalb 24 Stunden nach der Schlachtung
der für den Schlachtungsort zuständigen Ortspolizei-
behörde anzuzeigen.

§ 3. Ausnahmen von diesem Verbote können
aus dringenden wirtschaftlichen Gründen vom
Landrat, in Stadtkreisen von der Ortspolizeibehörde,
zugelassen werden.

§ 4. Zuwiderhandlungen gegen diese Anord-
nung werden gemäß § 5 der eingangs erwähnten
Bekanntmachung mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk.
oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft.

§ 5. Die Anordnung tritt mit dem Tage
ihrer Bekanntmachung im Deutschen Reichs- und
Preussischen Staatsanzeiger in Kraft.

Berlin, den 28. Januar 1920.

Der Minister

für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Verordnung.

Auf Grund der Verordnung des Reichspräsi-
denten vom 13. 1. 1920 verordne ich mit Zu-
stimmung des Regierungskommissars, Oberpräsident
Dr. Schwander und des Regierungskommissars,
Minister des Innern Dr. Fulda, zur Bekämpfung
des Schleichhandels und Preiswuchers für die
preussischen und preussischen Teile des Gebiets der
Reichswehrbrigade 11:

1) Eisenbahnen und Wasserstraßen.

a) Den mit der Bekämpfung des Schleichhandels
und Preiswuchers beauftragten Behörden und deren
Organen ist gegen Vorzeigen ihrer Ausweise das
Betreiben des gesamten Bahngeländes, der Eisen-
bahndienststrassen, insbesondere der Gütergepäckab-
fertigungsräume und Packwagen, sowie der gesamten
Lageranlagen zum Zwecke der Beschlagnahme von
Schleichhandelswaren ohne weiteres zu gestatten.
Auf die Erfordernisse des Eisenbahndienstes ist weit-
gehende Rücksicht zu nehmen. Auf Anfordern der
oben genannten Beamten sind die Begleitpapiere
verdächtigter Sendungen vorzulegen.

b) Die bei den Eisenbahn- und Hafenbehörden
gebildeten Ausschüsse zur Bekämpfung des Schleich-
handels usw. haben mit den unter Ziffer a) er-
wähnten Behörden und Organen unter deren Leitung
zusammenzuarbeiten und ihnen auf Anfordern ein-
zelne Hilfskräfte zur Verfügung zu stellen.

c) Die Eisenbahnbehörden sind verpflichtet, den
unter Ziffer a) genannten Behörden auf Anfordern
für die ihnen unterstellten Überwachungsbeamten
Freifahrtskarten für bestimmte Strecken zur Ver-
fügung zu stellen.

2. Post.

a) Das Brief-, Post-, Telegraf- und Fern-
sprechgeheimnis wird für solche Briefe, Postsen-
dungen, Telegramme und Ferngespräche aufgehoben,
bei denen der dringende Verdacht vorliegt, gewerbs-
mäßigen Schleichhandel sowie Wucher zu fördern.

Sämtliche Beamten und Angestellten des Post-,
Telegraphen-, und Fernsprechs sind verpflichtet,
ihre Vorgesetzten sofort auf Postsendungen, Tele-
gramme und Ferngespräche der vorstehend ange-
gebenen Art aufmerksam zu machen.

Die Postbehörden haben die ihnen von den
unter Ziffer 1 a) genannten Behörden als verdächtig
bezeichneten Briefe und Postsendungen sowie Ab-
schriften von verdächtigen Telegrammen und In-
haltsangabe von verdächtigen Ferngesprächen unter

Angabe der Teilnehmer diesen Vorhaben sofort auf dem schnellsten Wege zuzuleiten.

b) Den mit der Bekämpfung des Schleihhandels und Wuchers beauftragten Organen wird das Recht gegeben, gegen Vorzeigung ihrer Ausweise in den Postanstalten in besonderen Fällen Durchsuchungen der dort lagernden Pakete vorzunehmen und offensichtliche Schleihhandelsware zu beschlagnahmen. Kleinliches Vorgehen ist hierbei zu vermeiden. Der gewerbsmäßige Schleihhandel, nicht der kleine Verbraucher soll getroffen werden.

c) Die Vorstände der betr. Postbehörden haben die Tatsachen, auf die sich der dringende Verdacht stützt, schriftlich kurz niederzulegen.

3. Transport der Schleihhandelsware.

Die Fahrzeuge (Kraftfahrzeuge und Wagen), mit denen offensichtlich Schleihhandelsware befördert wird, sind von den mit der Bekämpfung des Schleihhandels beauftragten Behörden und ihren Organen zu beschlagnahmen und bei den Polizeibehörden sicherzustellen.

Zu widerhandlungen gegen die Vorschriften dieser Verordnung werden, sofern nicht bestehende Gesetze eine höhere Strafe androhen, mit Gefängnis oder Haft oder Geldstrafe bis zu 15 000 Mk. bestraft.

Diese Verordnung tritt mit der Verkündung in Kraft.

Cassel, den 26. Februar 1920.

Reichswehrbrigade Nr. 11.

v. Stolzmann, Generalleutnant.

Nichtamtlicher Teil.

Aufruf an das deutsche Volk.

Stuttgart, 17. März. An das deutsche Volk! — Rapp und Bittwig sind zurückgetreten. Das verbrecherische Abenteuer in Berlin ist beendet. Vor der ganzen Welt ist im Kampf der letzten Tage der unüberlegliche Beweis geführt worden, daß die Demokratie in der deutschen Republik keine Täuschung ist, sondern die alleinige Macht, die auch mit dem Versuch der Militärdiktatur im Handumdrehen fertig zu werden versteht. Das Abenteuer ist zu Ende. Der verbrecherisch unterbrochene Wiederaufbau von Volk und Wirtschaft muß wieder aufgenommen und zum Erfolge geführt werden. Dazu ist vor allem nötig, daß die Arbeiterschaft ihre starke Waffe des Generalstreiks niederlegt. In zahlreichen Fällen ist die Arbeit wieder aufgenommen worden. Nun gilt es, alle Teile der Wirtschaft wieder in Gang zu setzen, zu allererst die Kohlenförderung, ohne die es kein Wirtschaftsleben gibt. Arbeiter! Seid jetzt ebenso rastlos und willfährig zur Stelle, wie bei der Abwehr der Volksverführer! Jedermann an die Arbeit! Die Regierung wird mit aller Kraft die Aufgaben des Wiederaufbaues fördern, die Hochverräter, die auch zum Generalstreik gezwungen haben, der strengsten Bestrafung zuführen und dafür sorgen, daß nie wieder eine Soldateska in das Geschick des deutschen Volkes eingreifen kann! Den Sieg haben wir gemeinsam errungen. Aus Werk! Der Reichspräsident: Die Reichsregierung: Ebert. Bauer.

— Berlin, 17. März. Heute Vormittag um 10 Uhr sind die Führer der in Berlin anwesenden Parteien mit Ausnahme der Unabhängigen

zu einer Besprechung zusammengetreten und haben dort die Forderung des Rücktritts von Rapp aufgestellt. Herr Rapp hat dieser Forderung nachgegeben. An den General v. Bittwig ist zunächst die vollziehende Gewalt übergegangen, er hat den Auftrag, die Truppen aus Berlin zurückzuführen. Der Reichspräsident soll ersucht werden, einen Nachfolger für ihn zu ernennen. Heute wird Roske in Berlin erwartet. General v. Bittwig wird von dem Vizelandzler Schiffer, als dem in Berlin anwesenden Vertreter der verfassungsmäßigen Reichsregierung, noch heute von seinem Posten entbunden werden. General v. Doen wird mit der Führung der Truppen beauftragt und erhält von dem Vizelandzler den Befehl, die verbleibenden Truppen sofort aus Berlin herauszuführen.

— Berlin, 17. März. Um 5³/₄ Uhr war heute nachmittag nach langem Strauben von dem General v. Bittwig das Abschiedsgesuch beim Vizelandzler Schiffer eingelaufen. Es wurde durch den Major Babsch überbracht. Vizelandzler Schiffer hat für den abwesenden Reichspräsidenten das Abschiedsgesuch sofort genehmigt. General v. Seede ist in Abwesenheit des Reichswehrministers mit der Wahrnehmung der Geschäfte im Reichswehrministerium beauftragt. Die Führung der in Berlin stehenden Truppen hat General v. Doen übernommen. Sie sollen so schnell wie möglich aus Berlin zurückgeführt werden.

— Berlin, 17. März. Der Stellvertreter des Reichslandzlers Saffer hat um 6 Uhr die Geschäfte in der Reichslandzlei übernommen, nachdem die Usurpatoren sich von dort entfernt hatten. Die Marineflaggen auf den staatlichen Gebäuden wurden zur gleichen Zeit eingezogen, ein sichtbares Zeichen nach außen, daß die Militärdiktatur in Berlin beendet ist und das demokratisch gesinnte Volk gesiegt hat.

— Berlin, 18. März. Generallandschaftsdirektor Rapp ist aus Berlin geflohen. Auch Sudendorff hat Berlin verlassen.

— Berlin, 18. März. (Priv.-Tel. der Frkf. Ztg.) Das Streikkomitee der Sozialdemokraten hat heute gemeinsam mit dem Streikkomitee der demokratischen Arbeiter und Angestellten beschlossen, daß der Generalstreik für Berlin erst aufgehoben werden kann, wenn die Baltikumtruppen Berlin verlassen haben. Im Laufe des Nachmittags hat die Marinebrigade zum größten Teil Berlin verlassen. Bei diesem Abzug hat es in verschiedenen Stadtteilen Zusammenstöße mit der Zivilbevölkerung gegeben, bei denen sich die abziehenden Baltikumer Provokationen zuschulden kommen ließen und ohne jeden Anlaß auf die Bevölkerung geschossen haben, so am Bayrischen Platz und Unter den Linden. Als die Truppe auf der Wilhelmstraße auf die Straße Unter den Linden einbog und zum Hotel Adlon gelangte, wurde ihr aus dem Hotel heraus vielfach zugewinkt, was von der Bevölkerung mit Entrüstung aufgenommen wurde, worauf die Soldaten einfach in die Menge hineinschossen und mehrere Leute verwundeten. Die Truppe zog dann weiter nach dem Brandenburger Tor, machte dort Kehrt und schoß wild in die Menge hinein, wobei es Tote und Verwundete gab.

— Berlin, 18. März. Der Deutsche Eisenbahnerverband, die Gewerkschaft deutscher Eisenbahner und Staatsbediensteter, der Gewerkschaftsbund der Eisenbahnbeamten, der Allgemeine Eisenbahnerverband, der Lokomotivführerverband und der Verband des deutschen Verkehrspersonals veröffentlicht folgende Kundgebung: Der Generalstreik der Eisenbahner hat zu einem vollen Erfolge ge-

führt. Die verfassungsmäßigen Zustände sind wieder hergestellt. Rapp und Bittwig sind zurückgetreten. Vizelandzler Schiffer leitet die Regierung und hat einen neuen Truppenbefehlshaber eingesetzt. Neuwahlen sollen spätestens im Juni stattfinden. Die Umbildung der Regierung ist gesichert. Die Gewerkschaften bestätigen daher das Telegramm der Generalstreikleitung, daß der Streik sofort abgebrochen ist.

— Berlin, 18. März. (Priv.-Telegr. der „Frkf. Ztg.“). Wie wir hören, hat Reichswehrminister Roske sein Abschiedsgesuch eingereicht. Es ist bereits bewilligt.

Aus Stadt, Kreis und Umgebung.

* Ufingen, 18. März. Herr Kreisassistent Fiedler hier selbst ist mit dem 1. April in gleicher Eigenschaft nach Biegenhain, Herr Kreisbote Birkenbeul mit gleichem Tage nach Dillenburg versetzt.

uk. Frühlings-Anfang. Am 20. März nachmittags 4 Uhr nimmt der Frühling seinen Anfang, denn die Sonne tritt in das Zeichen des Widbers und erreicht, nach Norden aufsteigend, den Äquator. Dadurch werden zum ersten Male im Jahre Tag und Nacht gleich lang.

† Wehrheim, 18. März. Der in weiten Kreisen bekannte Mühlenbesitzer Herr Chr. Will ist heute Vormittag nach langer schwerer Krankheit verschieden.

)(Rod am Berg, 18. März. In der Nacht vom 16. auf 17. d. Mts. wurde an dem Viehbestande der Kriegerwitwe Pauline Lauth ein frecher Diebstahl verübt, indem der Dieb 2 einjährige Schafe entwendete. Es ist dies der zweite Diebstahl, der innerhalb eines Jahres an dem Viehbestande dieser armen Kriegerfrau verübt worden ist, an der sich der freche Gauner zu bereichern glaubt. Allgemein ist man der Ansicht, daß die Diebstähle von einem hiesigen Ortsbewohner geleitet, wenn nicht gar ausgeführt werden. Da in unserem Orte in letzter Zeit öfters Viehdiebstähle ausgeführt wurden, so ist die Anstellung eines tüchtigen Nachwächters sehr am Platze.

h Frankfurt, 18. März. Die Streikleitung der Eisenbahner hat heute nachmittag den Generalstreik der Eisenbahn aufgehoben. Infolgedessen wurde um 3 Uhr der Betrieb in vollem Umfange wieder aufgenommen, auch auf den Fernstrecken fahren die Züge zum erstenmal wieder seit Samstag. — Während die Mehrheitssozialisten sich für den Abbruch des Generalstreiks entschieden hatten, machten die U.-S.-P. und Kommunisten die Wiederaufnahme der Arbeit von der Freilassung der politischen Inhaftierten und der Aufhebung des Standrechtes abhängig. Eine Massenversammlung im Schuhmanntheater, von 8—10 000 Personen besucht, konnte sich heute mittag über die Frage nicht einig werden und beschloß, die sofortige Abstimmung in den einzelnen Betrieben darüber vorzunehmen, ob am Freitag die Arbeit wieder aufgenommen werden soll oder nicht. Die allgemeine Stimmung ist für sofortige Wiederaufnahme der Arbeit.

**AMBI.**
Dachziegel-Maschine
für Handbetrieb
Schulze & Söhne 1919
AMBI. ca. 1611 Berlin-Charlottenburg

Leipzig, Baumesse, Raum 14/14a.

Einfaches Mädchen,

willig zu aller Hausarbeit (und etwas Garten). Familienanstellung und angemessene Bezahlung zu 2 älteren Damen in Weibura gesucht. Zu erfragen bei Fräulein Rosenkranz, Ufingen.

Mädchen

für Hausarbeit bei gutem Lohn zum 1. April gesucht.

Frau Richard Wagner, Buchdruckerei, Ufingen.

Tüchtiges Allein-Mädchen

zum 1. April bei hoh. Lohn gesucht.

Frau Forstmeister Rettner, Oberförsterei Bad Homburg v. d. H. Tannenwaldallee 4.

Zuverlässiges besseres Küchenmädchen,

das etwas kochen kann, sowie

Zweitmädchen

zum 15. April gesucht.

Frau Oberförster Fuhr, Neuweilman.

Mädchen

für Hausarbeit per 1. oder 15. April gesucht. Hoher Lohn, gute Verpflegung.

3) Frau S. Wegstein, Ufingen.

Mädchen

für Hausarbeit sucht

1) Frau Dr. Hofrauer, Ufingen.

Braves ehrliches Monatsmädchen(-Frau)

bei gutem Lohn sofort gesucht.

*) Frau Josef Frei.

In Anfertigung von Strümpfen aller Art

empfiehlt sich

Lina Bissor, Eschbach.

*) Maschinenstrickerei.

2 Handkarren,

2-räderig, einer für Bäckerei oder Lebensmittelgeschäft geeignet, zu verkaufen.

Rondborrei Jäger, Anspach.

Rapskuchen

sind eingetroffen.

Siegm. Lilienstein.

Bekanntmachung der Stadt Ufingen.

Unter Berücksichtigung des Artikels 8 der Verordnung über Sonntagsruhe im Handelsgewerbe und in Apotheken vom 5. Februar 1919 (R.-G.-Bl. S. 176) und nach Anhörung des Apothekerrats wird der § 40 der Apotheken-Betriebsordnung vom 18. Februar 1902 (Minist.-Bl. für Med. Ang. S. 84) aufgehoben und durch folgende neue Bestimmung ersetzt:

„§ 40. Apothekern, die ihre Apotheke ohne Gehilfen betreiben, kann auf ihren Antrag durch den Regierungspräsidenten widerruflich gestattet werden, während bestimmter Stunden sich aus der Apotheke zu entfernen, wenn Vorsorge getroffen ist, daß im Bedarfsfalle der Apotheker innerhalb einer Stunde zurückgerufen werden kann.“

An Orten mit nur einer Apotheke kann Apothekern, die ihre Apotheke ohne Gehilfen betreiben, durch den Regierungspräsidenten widerruflich gestattet werden, die Apotheke an Sonn- und Feiertagen von 1 Uhr nachmittags an für den übrigen Teil des Tages zu schließen. Die Genehmigung ist davon abhängig zu machen, daß für die Rufe Fälle gewisse, nach Art und Menge näher zu bezeichnende Heilmittel jederzeit durch Vermittlung einer zuverlässigen Person erreichbar bleiben.

An Orten mit zwei und mehr Apotheken und in Bezirken, in denen Apotheken verschiedener Orte nicht zu weit von einander entfernt liegen, ist ein Teil dieser Apotheken sowohl an Sonn- und Feiertagen als auch während der Nachstunden abwechselnd zu schließen. Ueber die Reihenfolge der Schließung entscheidet nach Anhörung der beteiligten Apotheker der Regierungspräsident. Der Regierungspräsident ist auch befugt, darüber Anordnung zu treffen, während welcher Abend- und Nachstunden alle Apotheken für den offenen Verkehr zu sperren, also nur für bringende Fälle zur Abgabe von Heilmitteln auf Anruf dienstbereit zu halten sind.

Durch öffentliche Bekanntmachung am Ort und durch Aushang an der Apotheke ist die Genehmigung oder Anordnung des Regierungspräsidenten zur allgemeinen Kenntnis zu bringen.“

Berlin, den 23. Januar 1920.

Der Minister für Volkswohlfahrt.

Ufingen, den 15. März 1920.

Wird veröffentlicht.

Die Polizei-Verwaltung: Sigmann.

Die Schäftemacherei
Heinrich Möckel,
Ufingen, Erbsgasse 15

empfiehlt sich zur

Anfertigung aller Arten
Maßschäfte

in Leder und allen sonstigen Stoffarten. Auch bei Lieferung des Materials wird beste Ausführung und vorzügliche Passform garantiert.

Einen neuen mittelschweren und einen gebrauchten schweren

Wagen

zu verkaufen. **Johannes Enders,**
Schmiedemeister, Grödenmiesbach.

Russendekhengst

staatlich angekauft, tut Dienst bei **Christ, Griedel.**

3) Telephon Buchbach 49.

Saalbau - Lichtspiele

Gasthaus „zum Adler“, Usingen.

Sonntag, den 21. März,
abends 7½ Uhr.

Die Favoritin des Thronfolgers

Ein Holdrama in 5 Akten aus dem Leben Nikolaus II.

Personen:

Der Zar	Wladislav Walter
Die Zarin	Iza Koslowska
Der Thronfolger Nikolaus	Josef Wegzyn
Großfürst Konstantin	Stanislaw Zavraski
Matylda Kresinsk, Tänzerin	HANINA OSTOJA
Ihr Vater, der Balletmeister	Paul Overlow

Die Handlung spielt in Petersburg, Warschau und der Zarenresidenz Zarskoje Selo.

„Fräulein Baronin“

Lustspiel in 3 Akten.

In der Hauptrolle:

Hilde Wörner als Thea von Winkler.

Preise der Plätze: III. Platz 1.50, II. Platz 1.75,
I. Platz 2.—, Sperrsitz 2.50.

Kinder haben keinen Zutritt.

Kartenvorverkauf ab 6 Uhr abends an der Kasse.

Rauchen polizeilich verboten Änderungen vorbehalten

Konfirmanden-

Anzüge

in grosser Auswahl.

Raph. Baum.

Eine fast neue

Zentrifuge

sowie ein gut erhaltener

Kinderwagen

zu verkaufen. **B. Maurer, Hinsternthal.**

Wegen Umbau eine noch gut erhaltene, 10 Stufen hohe

eichene Treppe

zu verkaufen. **Joh. Dingeloh, Arnoldsbain.**



Gründliche
Zahnreinigung
mit Zahnstein-Entfernung **Mk. 5.—**

Zahnziehen

in den meisten Fällen
schmerzlos **Mk. 3.—**
Eigenes Laboratorium
für Hörschnecke und
Röntgenbestrahlung.

Bekannt für freundliche
schonende Behandlung.

Dreher's Zahnatelier,

Frankfurt a. M.
Hasengasse 11 u. 13.
Sprechstunden von 8—12 und 2
bis 7½ Uhr, Sonnt. v. 10—12 Uhr.
25jähr. Praxis. — Tel. Hanna 1589.

Blusen

von den einfachsten
bis zu den elegantesten
neu eingetroffen.

J. Lilienstein.

1000 Säcke

in gehabter Qualität
eingetroffen.

Raph. Baum.

Stickstoffdünger:

Kali-Ammon-Salpeter,
Ammoniak - Superphosphat,

ferner:

Thomasmehl,
Kainit,
Chlorkallium

erster Tage eintreffend bei
Siegm. Lilienstein

Wegen Umgraben eines Stück Landes
offert

Comfrey

Wilhelm Schäfer Jr.,

26) Buchbach.
Innerhalb 8 Tagen abzuholen.

Saathafer

empfeht
Siegm. Lilienstein.

Freiwillige Feuerwehr.

Sonntag, den
21. März, normit-
tags 8 Uhr,

Probe

der Freiwilligen Feuer-
wehr. Sämtliche Mit-
glieder haben zu er-
scheinen.

Maat, Brandmeister.

Achtung Schuhmacher!

Mittwoch, den 24. März,
nachmittags 2 Uhr, findet im Hotel
„Sonne“ in Ufingen Versamm-
lung statt.

Tagesordnung: Statutenberatung.
Um zahlreiches Erscheinen wird
bringend gebeten. **Der Vorstand.**

Fußballklub „Ofingia“.



Auf vielseitigen
Wunsch haben
wir uns nun-
mehr entschlossen
Schülermann-
schaften im Alter
von 12 bis 16
Jahren aufzu-
nehmen. Durch
die Aufnahme

wollen wir den Schülern die richtige
Anleitung zum Deutschen Fußball-
sport geben und sie zu tüchtigen Sports-
männern heranbilden. Die Spiel-
stunden werden vom Verein festgesetzt
und unter Aufsicht des Spielleiters
abgehalten. Während der Spielstunden
sind die Schüler gegen Unfälle ver-
sichert. Diejenigen Schüler, die nun
eintreten wollen, müssen sich unter
Angabe des Geburtsdatums beim
Schriftführer Vermbach schriftlich
anmelden. Die Eltern der Schüler
werden gebeten ihr Einverständnis durch
Unterschrift auf dem Eintrittsjettel zu
erklären. Nicht von den Eltern mit-
unterzeichnete Eintrittsjettel werden
zurückgegeben. Der Beitrag beträgt
monatlich 25 Pf. Die Spielerver-
sammlungen finden wieder regelmäßig
Montags abends im Vereinslokal statt,
wozu sämtliche Spieler zu erscheinen
haben. Nichterscheinen wird bestraft.
Die Schüler haben zu den Versamm-
lungen keinen Zutritt.
Der Vorstand.

2 Wagen Dung

abzugeben. **Birkenbeul, Usingen.**

Simmentaler Kuh

(im Mai zum 2. Mal kalbend) zu
verkaufen. **W. Neumann, Gemünden.**

Häsin mit 8 Jungen

zu verkaufen. **(*) Gibou, Berggasse.**

Teilungshalber verkaufe ich eine junge Fabrik

(2. Kalb), sowie **10 Hühner (1919er),**
einzeln oder im ganzen. **Theodor Uhrig, Niederlaufen.**

Kirchliche Anzeigen.

Gottesdienst in der evangel. Kirche:
Sonntag, den 21. März 1920.

Jubica.
Vormittags 10 Uhr.
Predigt: Herr Pfarrer Schnell.
Lieder: Nr. 87, 1—2. Nr. 187, 1—3 u. 6.
Nachmittags 5 Uhr.

Predigt: Herr Dejan Dobria.
Lied: Nr. 237, 1—3 und 7.
Amtswoche: Herr Dejan Dobria.

Gottesdienst in der kathol. Kirche:
Sonntag, den 21. März 1920.
Vorm. 9½ Uhr — Nachm. 1½ Uhr.

Statt Karten.

Luise Grandpierre

Ludwig Ost

Verlobte

Usingen

Eberstadt

März 1920.

Hermine Fellenzer

Otto Jung

Verlobte.

Riedelbach, im März 1920.

Schmerzerfüllt geben wir Verwandten, Freunden und Bekannten die tieftraurige Nachricht, daß mein innigstgeliebter Gatte, unser guter treusorgender Vater, Bruder, Schwiegervater und Großvater

Herr Christian Will

nach kurzem Krankenlager im Alter von 61 Jahren sanft entschlafen ist.

Die trauernden Hinterbliebenen:

Mathilde Will, geb. Fischer.
Pina Drosier, geb. Will.
Dora Foucar, geb. Will.
Milly Caesar, geb. Will.
Philipp Drosier.
Julius Foucar.
Georg Caesar
und 4 Enkelkinder.

Brückenmühle bei Wehrheim, Köppern,
Sobernheim, den 18. März 1920.

Die Beerdigung findet statt:
Sonntag, den 21. März 1920, nachmittags 3 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Dankfagung.

Für die vielen Beweise innigster Teilnahme bei dem so unerwarteten Hinscheiden meines geliebten Gatten, unseres herzensguten Vaters und Großvaters sagen wir allen Verwandten, Freunden und Bekannten, insbesondere Herrn Pfarrer Gottwald für die trostreichen Worte, der Schwester für ihre liebevolle Pflege, der Musikkapelle, dem Gesangsverein „Liederfranz“ und dem Kriegerverein für die erwiesenen Ehrungen, sowie für die zahlreichen Blumen- und Kranzspenden unseren innigsten Dank.

Die trauernden Hinterbliebenen.

In dessen Namen:

Frau Katharine Schmidt, geb. Maurer.

Eschbach, den 15. März 1920.

Gebraucht. Herd

zu verkaufen.

Karl Kiegel, Wehrheim.

Wiesenheu

zu verkaufen.

W. Dedelmeyer, Usingen.

Holz-Verkauf.

Freitag, den 26. März l. Js., vormittags 10 Uhr, kommt in der Gastwirtschaft Christian Bug hier selbst aus hiesigem Gemeindewald, Distrikt 6 und Totalität, folgendes Holz zur Versteigerung:

ca. 15 Eichen-Stämme mit 8 fm.

4 Buchen-Stämme mit 5 fm.

ca. 40 Fichten-Stämme 1r bis 4r

Klasse mit ca. 32 fm.

6 Lärchen-Stämme mit ca. 4 fm.

22 Stammmeter Eichen-Rug-Kollfekt

10 Eichen-Rug-Kollfekt

Emmershausen, den 19. März 1920.

2)

Der Bürgermeister: **Beidt.**

Nutzholz-Versteigerung.

Dienstag, den 23. März l. Js., vormittags 10 Uhr, kommen in hiesigem Gemeindewald, Distrikt „Gautsopf“ und „Harbenberg“, Schutzbezirk Weipersfelden nachfolgende Stangen zur Versteigerung:

425 Stück Fichten-Stangen 2r Klasse

561 " " " 3r

332 " " " 4r

550 " " " 5r

370 " " " 6r

23 " Eichen (Wagendeicheln)

Zusammenkunft Rechenhausplatz.

Gleeburg, den 15. März 1920.

2)

Der Bürgermeister: **Reil.**

Bau- und Nutzholz-Versteigerung.

Dienstag, den 23. März l. Js., kommt im Raibacher Gemeindewald folgendes Holz zur Versteigerung:

Stämme: 41 Eichen 14,04 fm., 6 Lärchen 4,71 fm.,

60 Kiefern 22,61 fm., 190 Fichten 79,94 fm., Verb-

stangen: 317 Fichten 23,15 fm., Reisstangen: 180

Fichten 2,58 fm.

Zusammenkunft vormittags 10 Uhr in Raibach.

Raibach, den 16. März 1920.

Städtische Bürgermeisterei Raibach: **Mödel.**

Brennholz

spez. Buchen u. Eichen kaufe grosse Mengen zur sofortigen und späteren Lieferung.

Ausführliche Offerte mit äusserstem Preis an

Kohlenhandlung Ferd. Schmidt,

Frankfurt a. M. Am Tiergarten 18.

Tel.-Amt Hansa 2059.

Vergebung von Bauarbeiten.

Die zur **Erbauung eines Vierfamilien-Doppelhauses** für die **Stadt Usingen** erforderlichen R bbaubarbeiten und zwar:

Erdbarbeiten, Mauerarbeiten,
Steinmearbeiten, Zimmerarbeiten,
Schmiedarbeiten, Dachdeckerarbeiten,
Spenglerarbeiten, Installationsarbeiten,

Ausfuhr des Bauholzes

sollen im Weg des öffentlichen Angebots vergeben werden. Zeichnungen und Bedingungen liegen im Büro des Architekten Schweiggöfner zu Usingen, Verlags vormittags zur Einsicht offen. Dasselbst sind auch die Angebotsunterlagen gegen Erstattung der Schreibgebühren zu erhalten.

Die Angebote sind verschlossen, mit entsprechender Aufschrift versehen, portofrei an den Magistrat der Stadt Usingen einzusenden.

Termin zur Öffnung der Angebote ist auf **Donnerstag, den 1. April l. Js.,** nachmittags 4 Uhr, im Rathaus zu Usingen festgesetzt.

Usingen, den 16. März 1920.

1)

Der Magistrat: **Rißmann.**

500 Mark Belohnung

zähle ich demjenigen, der mir die Personen namhaft machen kann, die während der Zeit von Ende November 1919 bis Februar 1920 aus der Oberförsterei Usingen, Schutzbezirk Oberhain, **Distr. Hanstephanstein, 84 Stämme mit zus. 23,00 fm.** und aus **Distr. 3b Einsiedel, 17 Stämme mit 11,00 fm.** widerrechtlich abgefahren haben.

Fr. W. Creutz, Zimmermeister,
Bad Homburg v. d. H.